

Fachliste 05

Verwaltung

An
Mitglieder der INGBW,
die an der Eintragung in die
Fachliste 05 "Schallschutz
interessiert sind

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Ansprechpartner: Eva Ersching
Tel. 0711 64971-23
Fax 0711 64971-29
ersching@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Eintragung in die Fachliste 05 - Schallschutz

Sehr geehrtes Mitglied,

Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie interessiert sind, in die „Fachliste 05 – Schallschutz“ eingetragen zu werden. Vielen Dank dafür.

Das Ziel, das mit dieser Fachliste verfolgt wird, ist, Bauherren, Investoren, Planverfassern/Entwurfsverfassern und Behörden eine Liste qualifizierter Ingenieure vorzustellen, die bewiesen haben, dass sie Erfahrung in Planung, Beratung und Ausführungskontrolle im Bereich von Schallschutz-technischen Aufgabenstellungen haben.

Auf der Grundlage der relevanten Bestimmungen der Berufsordnung, der Hauptsatzung und der Eintragsordnung unserer Kammer hat eine Arbeitsgruppe im Einvernehmen und mit Zustimmung des Kammervorstandes die Fachliste 5 - Schallschutz entwickelt und die Kriterien aufgelistet, die die Beratenden Ingenieure und die übrigen Kammermitglieder zu erfüllen haben, die in die Fachliste eingetragen werden wollen.

In die Fachliste "Schallschutz" wird nach diesen Grundlagen eingetragen, wer die allgemeinen Voraussetzungen der Fachlisten-Eintragsordnung (EintrO) erfüllt und folgendes dokumentiert:

-  Ausgeübte berufliche Tätigkeit (Anlage A),
-  Zugehörigkeit zur relevanten Fachrichtung in Anlehnung an die Fachgebietshinweise in Anlage B
-  Nachweis zur beruflichen Fortbildung, in Anlage C
-  Strukturierte Vorlage von Projekten, die tatsächlich realisiert worden sind, in Anlage D
-  Entrichtung der Antrags- und Prüfgebühr.

Näheres entnehmen Sie bitte den beiliegenden Antragsvordrucken.

Beratende Ingenieure beachten bitte, dass viele Nachweise durch ihre Mitgliedschaft bereits erbracht sind.

Wichtiger Hinweis für angestellte freiwillige Mitglieder (FA+FÖ): In den Fachlisten werden natürliche Personen – nicht Büros oder Institutionen – geführt. Größeren Büros, deren Sachverstand sich auf mehrere Fachgebiete erstreckt, wird empfohlen, die besonders kompetenten Mitarbeiter in Fachlisten eintragen zu lassen. Voraussetzung allerdings ist, dass diese Mitarbeiter Kammermitglieder sind und einen eigenen Antrag stellen. - Die FA und FÖ benötigen für die Antragstellung eine Bestätigung des Arbeitgebers zur Berufshauptpflicht (siehe Anlage A). Die Eintragung in die Fachliste ist an die Zugehörigkeit zum Unternehmen gebunden, in dem der Antragsteller beruflich tätig ist. Das Einverständnis des Arbeitgebers mit der Fachlisteneintragung ist notwendig.

Wenn Sie die beiliegenden Vordrucke ausgefüllt haben, schicken Sie diese bitte zusammen mit den notwendigen Dokumenten an die Kammergeschäftsstelle. Dort erhält Ihr Antragspaket eine Bearbeitungsnummer, die Ihnen mit der Eingangsbestätigung zugeht.

Nach Prüfung der formalen Vollständigkeit und nach Erledigung daraus sich evtl. ergebender Rückfragen werden Ihre Unterlagen an den vom Vorstand eingesetzten Facheintragungsausschuss für die Fachliste weitergeleitet. Dieser hat die fachliche Prüfung vorzunehmen und letztlich die Empfehlung für die Eintragung an den Kammerpräsidenten weiterzuleiten, der die Eintragung per unterschriebener Urkunde bestätigt. - Wir werden uns bemühen, die Bearbeitung der Anträge zügig abzuwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
i.A. Eva Anna Ersching
Verwaltungsleiterin

Anlage:
Antrag incl. Anlagen A, B, C, D, E

Antrag – Fachliste 05

Verwaltung

An
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Postfach 10 24 12
70020 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Ansprechpartner: Eva Ersching
Tel. 0711 64971-23
Fax 0711 64971-29
ersching@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 05 – Schallschutz“ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg gem. Abs. 15 der Berufsordnung, Abs. 10 der Hauptsatzung und der Fachlisteneintragungsordnung.

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Ich beantrage die Eintragung in die „Fachliste 05 – Schallschutz“.

Die nachfolgenden Dokumente liegen bei:

- Anlage A:** Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit (gem. 1.3.2 EintrO)
- Anlage B:** Nachweis der Zugehörigkeit zur beruflichen Fachrichtung Bauingenieurwesen, Bauphysik oder andere adäquate Ingenieur-Fachrichtung (gem. 1.4.4 EintrO)
- Anlage C:** Nachweis über fachlistenspezifische Fortbildung (gem. 1.4.7 EintrO)
- Anlage D:** Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit
- Anlage E:** Datenbogen für Mitglieder einer anderen Ingenieurkammer oder Architekten
- Antragsgebühr** in Höhe von 100 EUR **und Prüfungsgebühr** in Höhe von weiteren 200 EUR
(Wenn Antrag auf mehr als eine Liste gestellt wird, muss die Antragsgebühr von 100 EUR nur einmal bezahlt werden. Die Prüfgebühr von je 200 EUR wird für jede Liste fällig)
 - entrichte ich mit beiliegendem Scheck
 - habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen:
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank Stuttgart
Konto-Nr.: 7871515813, BLZ: 60050101
IBAN: DE54600501017871515813, SWIFT-BIC: SOLADEST600

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage A – Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Seite 1 von 1 der Anlage A
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 05 – Schallschutz“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Meine derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit

Zum Zeitpunkt der Antragstellung übe ich meinen Ingenieurberuf aus als:

- eigenverantwortlich und unabhängig tätiger Beratender Ingenieur (BI)
- selbständig tätiger Ingenieur und freiwilliges Mitglied (FU)
- nicht selbständig tätiger Angestellter in der Wirtschaft (FA)
- nicht selbständig tätiger Angestellter oder Beamter im öffentlichen Dienst (FÖ)

Nur für freiwillige Mitglieder:

- Nur für freiwillige Mitglieder, die selbstständig tätig sind (FU):
Ich bin wie folgt berufshaftpflichtversichert.
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):
Ich bin in die Berufshaftpflicht des Unternehmens einbezogen.
 - Nachweise liegen bei

Versicherungsgesellschaft:

Summe Pers.Schaden: Summe Sach- und Verm.Schaden:

- Das polizeiliche Führungszeugnis (für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz)
 - ist beantragt
- Nur für freiwillige Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis (FA und FÖ):
Das Einvernehmen mit dem Arbeitgeber zu dieser Antragstellung besteht.
 - Nachweis liegt bei

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

- 1.3 Der Antrag auf Eintragung muss Angaben enthalten über:
 - 1.3.1 Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, akademische Grade und Berufsbezeichnung.
 - 1.3.2 die ausgeübte Tätigkeit (freier, angestellter, beamteter oder gewerblicher Ingenieur).
 - 1.4.3 Polizeiliches Führungszeugnis: Es darf nicht älter als 3 Monate sein. Dies gilt nicht für Beratende Ingenieure.
 - 1.4.8 Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung

Anlage B – Nachweis berufliche Fachrichtung

Seite 1 von 1 der Anlage B
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 05 – Schallschutz“

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

- Nachweis, dass ich der beruflichen Fachrichtung angehöre, die für die Fachlisteneintragung als relevant genannt ist, gem 1.4.4 EintrO, hier:**

Fachrichtung „Bauingenieurwesen, Bauphysik oder andere adäquate Ingenieur-Fachrichtung“

Den geforderten Nachweis erbringe ich wie folgt:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

1.4.4 Angehöriger der relevanten Fachrichtung:

Antragsteller müssen an Hand beglaubigter Dokumente nachweisen, dass sie Angehöriger der Ingenieur-Fachrichtung sind, die für die jeweilige Fachliste relevant ist. Dies kann auf folgende Weise geschehen:

- Hinweis im Diplom der Universität oder Fachhochschule, an der das Diplom erworben wurde.
- Eintrag der Fachhochschule, an der die Nachgraduierung bzw. Nachdiplomierung erfolgt ist, im Diplom.
- Prüfungszeugnis der Vorgängerausbildungsstätte der heutigen Fachhochschule
- Beglaubigte Fachrichtungshinweise der Urkunde gemäß EU/EWR-Verträge (§ 2 Absätze 2 bis 5 Ingenieurgesetz)
- Dokumente der Ingenieure gemäß § 3 Ingenieurgesetz, aus denen hervorgeht, dass der Ingenieur der geforderten Fachrichtung zuzurechnen ist.
- Urkunde über die Bestellung als Sachverständiger in der relevanten Fachrichtung
- Hilfsweise können Dokumente vorgelegt werden, die die Zugehörigkeit zur geforderten Fachrichtung anderweitig bestätigen (z.B. Arbeitsproben, Zeugenaussagen, Gutachten)

Anlage C –fachlistenspezifische Fortbildung

Seite 1 von 1 der Anlage C
zum Antrag auf Eintragung in eine Fachliste der INGBW



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

- Nachweise der Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung auf einem fachlistenspezifischen Gebiet gem. 1.4.7 EintrO:**

Teilnahmebestätigung oder anderweitig glaubhafte Darlegung über die Leitung von oder Teilnahme an Seminar, Workshop, Tagung, Kongress, Verbandsveranstaltung oder In-House-Unterweisung zum Fachgebiet "Schallschutz" - jeweils in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, kann er auch innerhalb von 6 Monaten nach Antragstellung nachgereicht werden. Geschieht dies nicht, erfolgt die Streichung aus der Fachliste.

Den geforderten Nachweis erbringe ich wie nachfolgend aufgelistet (Dokumente dazu liegen bei):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum, Unterschrift:

Auszug aus der Eintragungsordnung (EintrO) für die Fachlisten Universalordnung für alle Fachlisten.

- 1.4.7. Fortbildungsnachweise
Nachweis über die Teilnahme an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung, in der fachliche und/oder rechtliche Inhalte zu dem von der Fachliste erfassten Fachgebiet vermittelt worden sind.
- 4.3 Die Kammer sorgt für die Aktualität der Fachlisten. Die in die Fachlisten Eingetragenen haben zusammen mit der jährlichen Bestätigung der Voraussetzungen für die Kammermitgliedschaft auch ihr Interesse am Verbleib in der Fachliste zu bekunden. - Spätestens alle 2 Jahre hat das in die Fachliste eingetragene Mitglied den Nachweis der Teilnahme an einer auf die Fachliste bezogenen Fortbildungsveranstaltung zu erbringen. Der Nachweis ist für den Verbleib in der Fachliste verpflichtend.

Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 05)

Seite 1 von 4 der Anlage D
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 05 – Schallschutz“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 EintrO, für die Eintragung in die Fachliste 05 – Schallschutz:

Mitglieder der Ingenieurkammer BW, die in die „FL 05 Schallschutz“ eingetragen sind, verfügen aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung über ein breites Wissen auf dem Gebiet des Schallschutzes und sind mit den einschlägigen Regelungen von Gesetzen und Verordnungen sowie den Regeln der Technik vertraut. Sie verfügen über Spezialwissen auf dem Gebiet des Schallschutzes.

Die Eintragung in die Fachliste Schallschutz, kann über 3 Zugangswege erfolgen:

- 1) Eintragung aufgrund von Projektnachweisen.
- 2) Nachweis der Qualifikation als "Öffentlicher bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schallschutz" oder Prüfstellenleiter oder Stellvertreter einer VMPA Schallschutzprüfstelle. In diesem Fall reicht als Nachweis die Bestellsurkunde oder Dokumente die bestätigen, dass der Antragsteller Prüfstellenleiter oder Stellvertreter einer VMPA Schallschutzprüfstelle ist. Kopien von den o. g. Dokumenten müssen beglaubigt sein.
- 3) Eintragung aufgrund von Kooperationsverträgen mit anderen Ingenieurkammern (Stand Juni 2006, Ingenieurkammer Hessen)

Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 05)

Seite 2 von 4 der Anlage D
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 05 – Schallschutz“

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

1) Eintragung aufgrund von Projektnachweisen

Vorausgesetzt wird eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis im Bereich des Schallschutzes. Nachzuweisen ist diese Berufspraxis anhand der nachfolgenden Auflistung und der Referenzliste auf der nächsten Seite und den beigefügten Ausarbeitungen.

Nachweis der Berufspraxis

Lfd. Nr.	Arbeitgeber / Dienststelle	von	bis	Art der Tätigkeit
1				
2				
3				
4				
5				

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

Untenstehende Referenzliste vollständig ausgefüllt und mindestens 5 Ausarbeitungen (Vorlage von Berechnungen, Plänen, usw.) zu verschiedenen Projekten (mindestens jedoch im Fachgebiet Bauakustik und ein weiteres Fachgebiet, der untenstehende Tabelle – Nr. 2 - 5), welche die besondere Sachkunde belegen.

Zukünftige Nachweise: In Abständen von 5 Jahren können zum Nachweis, dass die Sachkunde noch gegeben ist, weitere Referenzlisten und Ausarbeitungen angefordert werden.

Die nachgewiesenen Projekte müssen in Eigenverantwortung durchgeführt worden sein, nicht aber zwingend als Freiberufler.

Referenzliste:

Eine Referenzliste der in den letzten 5 Jahren bearbeiteten Projekte ist beigefügt. Die Referenzliste muss mindestens 10 Projekte enthalten. Jedes Projekt trägt eine lfd. Nummer. (Siehe nächste Seite)

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 05)

Seite 3 von 4 der Anlage D
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 05 – Schallschutz“

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

Bearbeitete Objekte:

Die in der Referenzliste genannten Projekte sind mit ihrer lfd. Nummer in der nachfolgenden Tabelle anzugeben (ggf. mit Anzahl). Mindestens 5 Projekte (mindestens jedoch im Fachgebiet Bauakustik und ein weiteres Fachgebiet, Nr. 2 - 5) sind durch entsprechende Ausarbeitungen zu belegen. Eine Schallschutzberechnung muss nach der DIN EN 12354 durchgeführt worden sein.

Nachweis der besonderen Sachkunde durch:

lfd. Nr.	Fachgebiet	Beratung/Planung	Gutachtertätigkeit	Sonstige Tätigkeiten
1	Bauakustik			
2	Raumakustik			
3	Schallimmissionsschutz			
4	Technischer Schallschutz			
5	Erschütterungsschutz			
6				
7				
8				
9				
10				

Die eingereichten Unterlagen müssen das Verständnis der schallschutztechnischen Fragestellung, die notwendigen fachlichen Kenntnisse sowie die dazu erforderlichen Rechenverfahren dokumentieren. Reine formale Schallschutznachweise als eigenständige Dokumente für einzelne Projekte einzureichen sind hierzu nicht ausreichend. Sehr wohl ist es aber erforderlich, die genannten Nachweise den eingereichten Ausarbeitungen beizufügen zu denen sie auftragsgemäß gehören.

Es liegen Ausarbeitungen bei.

Bitte keine Originalbelege!

Der Fach-Eintragungsausschuss behält sich vor, ein persönliches Gespräch mit dem Antragsteller als Grundlage zur Aufnahme in die Fachliste zu führen und weitere Unterlagen zusätzlich anzufordern.

Die übersandten Unterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern kommen zu den Akten der Antragsteller.

Mir stehen akustische Messgeräte zur Verfügung

- Ja
 Nein

Für Schallberechnungen stehen mir folgende Softwarepakete zur Verfügung:

- Nein
 Ja, und zwar:

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage D – fachlistenspezifische Tätigkeit (FL 05)

Seite 4 von 4 der Anlage D
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 05 – Schallschutz“

Antragsteller:

Nachname: Vorname: Mitglieds-Nr.:

2.) Nachweis der Qualifikation als

- Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schallschutz**
oder
- Prüfstellenleiter oder Stellvertreter einer VMPA Schallschutzprüfstelle**

Bitte Nachweis beifügen!

3.) Eintragung aufgrund von Kooperationsverträgen mit anderen Ingenieurkammern

(Stand Juni 2006, Ingenieurkammer Hessen)

- Ich bin Beratender Ingenieur und in die hessische Nachweisberechtigtenliste für Schallschutz eingetragen.**

Als Nachweis ist eine Kopie der Eintragungsurkunde der hessischen Nachweisberechtigtenliste für Schallschutz beizufügen.

Ort, Datum, Unterschrift:

Den nachfolgenden Datenbogen brauchen Sie nur ausfüllen, wenn Sie Mitglied einer anderen Ingenieurkammer oder Architekt sind.

Nachweis der fachlistenspezifischen praktischen Tätigkeit gem. 1.4.5 Eintragungsordnung (EintrO)

1.4.5 Praktische Tätigkeit:

Nachweise praktischer Tätigkeit von mindestens 2 Jahren im Leistungsbereich der geforderten Fachrichtung.

- Wenn in Gesetzen, Verordnungen oder amtlichen Richtlinien für die von der Fachliste erfassten beruflichen Erfordernisse ein längerer Zeitraum gefordert wird, gilt der längere Zeitraum.
- Es sind mindestens 3 Projekte zu dokumentieren.
- Je nach den beschlossenen Erfordernissen für die Fachlisteneintragung können für einzelne Spezialfachtätigkeiten auch mehr oder weniger Dokumente je Tätigkeit gefordert werden.
- Die vorgelegten Dokumente müssen von abgeschlossenen Projekten stammen.
- Die Dokumente können sich sowohl auf Planungen, auf die Umsetzung der Planungen, auf die diesbezüglichen Kontrollen, als auch auf Gutachten stützen.

Anlage E – Datenbogen

Seite 1 von 3 der Anlage E
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 05 – Schallschutz“

Datenbogen bitte vollständig ausfüllen, sofern Sie nicht Mitglied der INGBW sind!

- Ausbildungs- und Fachdaten bitte durch beglaubigte Nachweise belegen
- Wenn der Platz nicht reicht: Bitte gesonderte Anlagen

Anrede (Herrn/Frau): <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr		Akademische Grade: (Diplome, Bachelor, Master)	
Name:			
Vorname:			
Geburtsname:		Datum der Abschlüsse:	
Geburtsname:		Hochschule:	
Geburtsort:		Fachrichtung (1 von 17): (Siehe Anlage 2b)	
Staatsangehörigkeit:		Wenn kein Diplom: amtliche Bestätigung als Ingenieur	
		Datum: Behörde:	
Bachelor-/Master Abschluss:		Doktorgrad	
Akademischer Grad:		PhD	
Studienrichtung:			
Name der Hochschule:		Name der Hochschule:	
Datum:		Datum:	
Professor:		Ehrendoktor	
Wenn Lehrbeauftragter/Honorarprofessor/ Sonstig.Prof.:		Datum:	
Hochschule:		eh. (bitte ankreuzen)	
Fakultät/Institut:		h.c. (bitte ankreuzen)	
		mult. (bitte ankreuzen)	
Wenn Lehrstuhlinhaber / ordentl. Professor:		Sonstige akademische Würden:	
Hochschule:			
Fakultät/Institut:			
<input type="checkbox"/> habil. (bitte ankreuzen)			
<input type="checkbox"/> emeritiert (bitte ankreuzen)			
Privatadresse			
Postfach:		Telefon:	
PLZ:		Telefax:	
Ort:		Mobiltelefon:	
Strasse:		E-Mail-Adresse:	
PLZ:		Homepage/URL:	
Ort:			
Landkreis:		Regierungsbezirk:	
Büroadresse			
		Büroname:	
Postfach:		Telefon:	
PLZ:		Telefax:	
Ort:		Mobiltelefon:	
Straße:		E-Mail-Adresse:	
PLZ:		Homepage/URL:	
Ort:			
Landkreis:		Regierungsbezirk:	

Anlage E – Datenbogen

Seite 2 von 3 der Anlage E
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 05 – Schallschutz“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Nachname: Vorname:

Zweigbüro 1		Büroname:	
Postfach:		Telefon:	
PLZ:		Telefax:	
Ort:		Mobiltelefon:	
Straße:		E-Mail-Adresse:	
PLZ:		Homepage/URL:	
Ort:			
Landkreis:		Regierungsbezirk:	
Berufliche Daten: bisherige Tätigkeiten/bisheriger beruflicher Status			
Angestellte/Angestellter in der Privatwirtschaft	Bisherige Arbeitgeber		Jahre
Angestellte/Angestellter Beamtin/Beamter im öffentlichen Dienst	Bisherige Dienststellen		
Selbstständig tätig	Wie ein Beratender Ingenieur, das heißt eigenverantwortlich und unabhängig von Handels- und Lieferinteressen		
	Sonst selbstständig tätig (Unternehmer/in), eigenverantwortlich, aber nicht unabhängig von Handels- und Lieferinteressen		
Besondere Qualifikationen:			
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur seit:			
Prüfingenieur (Orientierung an der Prüflingenieur-Liste; s. Anlage 6) für: seit:			
für: seit:			
für: seit:			
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger (Orientierung an der Sachverständigen-Liste; s. Anlage 7)			
für:		von Stelle:	am:
für:		von Stelle:	am:
für:		von Stelle:	am:
Qualitätsmanagement			
erstmalig eingeführt am:		zuletzt auditiert am:	
Zertifizierung am:		durch:	
Konformitätserklärung:		am:	
Sonstige besondere Qualifikationen (Beauftragt für ...)			
Generell ordne ich mich fachlich wie folgt zu:			

Anlage E – Datenbogen

Seite 3 von 3 der Anlage E
zum Antrag auf Eintragung in die „Fachliste 05 – Schallschutz“



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Nachname: Vorname:

Info-Daten		
Mitgliedschaften bei Ingenieurkammern anderer Bundesländer		
Bundesland:	Mitglieds-Nr.:	seit:
Bundesland:	Mitglieds-Nr.:	seit:
Bundesland:	Mitglieds-Nr.:	seit:
Mitgliedschaften bei sonstigen Kammern (z.B. Architektenkammern, IHK):		
Kammer:	Mitglieds-Nr.:	seit:
Kammer:	Mitglieds-Nr.:	seit:
Kammer:	Mitglieds-Nr.:	seit:
Mitgliedschaften bei Ingenieurverbänden:		
Mitgliedschaft bei Versorgungswerk		
Kammer:	Nummer:	seit:
Versicherungsdaten		
Berufshaftpflichtversicherung: (siehe § 17 Abs. 2 Nr. 5 IngKammG) (Name der Versicherung)		<input type="checkbox"/> Nachweise liegen bei
Deckungssumme Personenschaden:		(mind. € 2.000.000)
Deckungssumme Sachschaden:		(mind. € 300.000)
Datenschutzkennung		
Erlaubnis zur Weitergabe Ihrer Daten: (Fachdaten und Kammer-Versandadresse)		<input type="checkbox"/> an alle Nachfrager ohne Versicherung <input type="checkbox"/> an alle Nachfrager <input type="checkbox"/> Weitergabe nur an amtliche Publikation <input type="checkbox"/> keine Weitergabe von Daten
Internetveröffentlichung		
Sollten Sie sich gegen die Internetveröffentlichung entscheiden, werden Sie mit Ihren Bürodaten in unseren Internetseiten und im Bundesingenieurregister*) unter keiner Position gefunden. Die Suche nach den Mitgliedern unserer Kammer erfolgt monatlich in mehr als 1000-facher Weise, und wir wissen, dass Mitglieder durch diese Suche in Vergabeauswahllisten aufgenommen wurden bzw. über diesen Weg an Aufträge kamen.		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein *) www.ingbw.de www.ingenieure.de www.bundesingenieurregister.de

Ort, Datum, Unterschrift:
ggfs. Bürostempel